



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen für die Verbesserung der Struktur der Hochschulbibliotheken**

**Nordrhein-Westfalen / Planungsgruppe Bibliothekswesen im  
Hochschulbereich**

**Düsseldorf, 1975**

3. Gliederung der Gesamthochschulbereichsbibliothek und  
Aufgabenteilung

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8130**

- Vermittlung von nicht bei der Bibliothek vorhandener gedruckter und ungedruckter Literatur im Fernleihverkehr,
- Kopier- und Fotodienste,
- Literaturdokumentation und Information über eigene und fremde Bestände durch alphabetische und sachliche Kataloge, durch Verzeichnisse von Zeitschriften und Lehrbüchern, durch Bereitstellung von Bibliographien, Nachschlagewerken, Referatenorganen und Dokumentationsdiensten (auch in Magnetbandform oder durch Datenbanken), durch spezielle Auskünfte und laufende Informationsdienste (SDI = Selected Dissemination of Information),
- Sachverhaltsauskünfte durch Bereitstellung einschlägiger Informationsdienste (z. B. Karteien über Daten der Chemie, Physik, Technik), durch Beantwortung spezieller, im Umfang begrenzter Anfragen mit Hilfe vorhandener Nachschlagewerke oder durch Hinweis auf andere Informationssysteme und Hilfsmittel,
- Information über nur in der Gesamthochschulbereichsbibliothek vorhandene Materialien (Handschriften, Pläne, Archivalien usw.).

- 2.2 Das Dienstleistungsangebot der Gesamthochschulbereichsbibliothek muß den verschiedenartigen Benutzerbedürfnissen gerecht werden. Die Literaturlauswahl soll sich nach dem voraussichtlichen Bedarf richten und deshalb sowohl kurzfristige wie auch längerfristige Benutzerinteressen berücksichtigen.

An Benutzungsformen müssen angeboten werden:

Ausleihe, Präsenzbenutzung, Reproduktion und Kopie, Wiedergabe von audio-visuell gespeicherter Information.

Häufig benutzte Literatur soll frei zugänglich und übersichtlich geordnet in der Nähe von Forschungs- und Lehrinrichtungen aufgestellt sein.

Die Ausleihe soll möglichst schnell und unkompliziert vor sich gehen. Von vielbenutzter Ausbildungsliteratur müssen ausreichend viele Exemplare vorhanden sein. Die Lesebereiche sollen der Arbeitsweise der Benutzer gerecht werden (z. B. mit Einzel- und Gruppenarbeitsplätzen und Carrels). Die Arbeitsatmosphäre soll in allen Bereichen benutzerfreundlich sein.

- 2.3 Die Gesamthochschulbereichsbibliothek deckt den Bedarf ihres Gesamthochschulbereichs. Darüber hinaus dient sie auch der örtlichen und überörtlichen Versorgung mit wissenschaftlicher Literatur. Sie ist einbezogen in das regionale Bibliotheksnetz und in den Leihverkehr und wirkt in bibliothekarischen Gemeinschaftsunternehmungen mit (vgl. Nr. 7). Sie nimmt auf Grund gesetzlichen Auftrags (Landespressegesetz<sup>7]</sup>) und gegebenenfalls auf Grund der besonderen Art ihrer Bestände und ihrer Tradition bestimmte kulturelle Aufgaben (z. B. landesbibliothekarische Funktionen) wahr.

Mit Rücksicht auf das Prinzip der Gegenseitigkeit in der Fernleihe muß eine sinnvolle Aufteilung in Ausleih- und Präsenzbestände sichergestellt sein.

### 3. Gliederung der Gesamthochschulbereichsbibliothek und Aufgabenteilung

Die Gesamthochschulbereichsbibliothek gliedert sich in die Zentralbibliothek (Nr. 3.1) und die Fachbibliotheken (Nr. 3.2).

[7] Pressegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landespressegesetz) vom 24. Mai 1966 (GV NW S. 340).

- 3.1 Die Zentralbibliothek ist Informations-, Ausleih-, Magazin- und Verwaltungszentrum des Bibliothekssystems des Gesamthochschulbereichs. Sie kann Teile dieser Aufgaben auf Grund örtlicher Gegebenheiten oder struktureller Verhältnisse an Fachbibliotheken übertragen (vgl. Nr. 3.2(4)), aber auch selbst Aufgaben von Fachbibliotheken übernehmen.

Im einzelnen nimmt sie folgende Aufgaben wahr:

- (1) Verwaltung sowie Planung und Organisation des Bibliothekssystems im Rahmen der gesetzlichen und satzungsmäßigen Zuständigkeiten;
- (2) Aus- und Fortbildung des Bibliothekspersonals im Gesamthochschulbereich;
- (3) Buchbearbeitung für das Bibliothekssystem (Erwerbung, Katalogisierung, Einband- und buchtechnische Arbeiten), soweit eine Zentralisierung, insbesondere aus Rationalisierungsgründen, geboten ist;
- (4) im Rahmen eines planvollen Bestandsaufbaus für den Gesamthochschulbereich die Auswahl und Bereitstellung vor allem folgender Literatur und sonstigen Informationsmaterials:

– Ausleihexemplare grundlegender und interdisziplinärer Literatur aller Fachgebiete, soweit sie nicht aufgrund von Absprachen für einzelne Fachgebiete ausschließlich oder vorwiegend von Fachbibliotheken erworben wird (z. B. Medizin);

– Lehrbücher und vergleichbare Ausbildungsliteratur in größerer Exemplarzahl (Lehrbuchsammlung);

– Literatur, die wegen ihres allgemeinen Informationscharakters zentral aufgestellt wird, wie

*allgemeine bibliographische und sonstige Nachschlagewerke, Sammelwerke allgemeinen Interesses, auch Fachbibliographien und andere fachliche Nachschlagewerke sowie Dokumentationsdienste;*

– Literatur, deren dezentrale fachliche Aufstellung nicht sinnvoll ist, wie *interdisziplinäre Literatur, umfangreiche Quellensammlungen allgemeinen Interesses, grundlegende Literatur zu nicht im Gesamthochschulbereich vertretenen Fachrichtungen;*

– Material, das der rationelleren Verwaltung wegen zentral aufgestellt wird, wie

*Hochschulschriften, Akademieschriften, Zeitschriften, Sammlungen amtlicher Druckschriften, Patentschriften, Normblätter, seltener benutzte Spezialliteratur, aus Fachbibliotheken ausgesonderte Literatur, Mikroformen, audio-visuelle Medien;*

– Zeitschriften, und zwar

*allgemeine und interdisziplinäre Zeitschriften, viel benutzte Fachzeitschriften, die sowohl in der Zentralbibliothek als auch in der betreffenden Fachbibliothek benötigt werden; Fachzeitschriften, die in den Fachbibliotheken nicht ständig benutzt werden und daher im Gesamthochschulbereich nur einmal gehalten zu werden brauchen, sowie aus den Fachbibliotheken ausgesonderte ältere Zeitschriftenbestände;*

– Literatur zu Sammelschwerpunkten des Gesamthochschulbereichs und zu Sondersammelgebieten sowie gegebenenfalls zu besonderen Aufgaben im überörtlichen Rahmen (vgl. dazu Nr. 2.3 und 7);

– Handschriften, Nachlässe und andere seltene oder kostbare Werke.

Die Nutzung dieser Materialien auch in Form von Kopien ist durch entsprechende technische Einrichtungen bei der Zentralbibliothek sicherzustellen;

- (5) Verwaltung gemeinsamer Einrichtungen:

– Gesamtkataloge des Gesamthochschulbereichs und bibliographisches Informationszentrum;

– zentraler Lesebereich, Lehrbuchsammlung, Benutzungseinrichtung